

Prüfungsordnung

Treibball

(PO)



Deutscher Hundesportverband

**Mitglied im Verband für das
Deutsche Hundewesen (VDH)**

Gültig ab 15.10.2020

dhv – Prüfungsordnung Treibball

Gültig ab 15.10. 2020

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche und diverse Form eingeschlossen.

Inhalt

dhv – Prüfungsordnung Treibball	2
Präambel	4
1. Allgemeine Bestimmungen	6
2. Vorgaben für den Veranstalter	6
2.1. Spielfeld.....	6
2.2. Tor	7
2.3. Torraum.....	7
2.4. Banden	7
2.5. Markierungen und Schilder.....	7
2.6. Richterzelt und Zugänge	7
2.7. Publikum	8
2.8. Aufwärmplatz.....	8
2.9. Bälle.....	8
2.10. Ringe.....	9
2.11. Lauf 2.....	9
2.12. Prüfungsleiter und Helfer.....	9
3. Pflichten des Veranstalters	9
4. Teilnahmevoraussetzungen	10
4.1. Allgemein	10
4.2. Start von ausländischen Sportlern	11
4.3. Trächtige/ säugende Hündinnen.....	11
4.4. Läufige Hündinnen	11
4.5. Krankheit/ Verletzung während des Wettkampfes	11
4.6. Doping.....	11

4.7.	Identitätskontrolle	12
5.	Prüfungssaison	12
6.	Prüfungstage	12
7.	Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen.....	12
7.1.	Mindestalter.....	12
7.2.	Einmessen	13
7.3.	Größen- und Leistungsklassen	13
8.	Turnierplatz und Bälle	13
8.1.	Spielfeld, Tor und Torbereich.....	13
8.2.	Bälle.....	14
8.3.	Anzahl und Entfernung der Bälle	15
9.	Spielregeln.....	15
9.1.	Grundregeln	15
9.2.	Ballberührung durch den Hundeführer	16
9.3.	Äußere Einflüsse, Wind	16
10.	Wertung, Auf- und Abstieg	21
10.1.	Punkte pro Ball	21
10.2.	Abzüge pro Lauf	22
10.3.	Ballpunkte	22
10.4.	Standardzeit, Zeitpunkte.....	23
10.5.	Gesamtpunktzahl und Platzierung.....	23
10.6.	Eintrag der Wertungsergebnisse	23
10.7.	Prädikate und Aufstieg.....	23
10.8.	Läufe.....	24
10.9.	Abstieg	24
11.	Anpassungen aus gesundheitlichen Gründen.....	24
11.1.	Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit	25
11.2.	Disqualifikation wegen Fehlverhalten des Hundeführers.....	25
11.3.	Abbruch.....	25
12.	Gültigkeit/Schlussbestimmungen	26

Präambel

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen.

Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmethoden sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren.

Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen.

Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein.

Der sich in seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Prüfungsordnung benützte Abkürzungen

dhv	=	Deutscher Hundesportverband
FCI	=	Fédération Cynologique Internationale
VDH	=	Verband für das deutsche Hundewesen
VDH MV	=	VDH Mitgliedsverein
HF	=	Hundeführer
Hd	=	Hund
WH	=	Wiederholung
TB-WR	=	Treibball Wertungsrichter
MV	=	Mitgliedsverband
SH	=	Schulterhöhe

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 15.10.2020 im dhv in Kraft.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind in diesem Regelwerk festgehalten. Die Vorschriften dieses Regelwerkes sind für alle Beteiligten bindend.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind öffentlich bekannt zu geben. Den Mitgliedsverbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/ Meisterschaften eigene Zulassungs-/ Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Auf den Veranstaltungen sind Hunde aller Rassen und Mischlinge zugelassen. Treibball-Veranstaltungen dürfen nur dann von dhv-Treibball-Wertungsrichtern bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung vorliegt. Die Zuteilung der Wertungsrichter regeln die Mitgliedsverbände.

Die Berufung Vereins-/Verbandszugehöriger dhv-Treibball-Wertungsrichter regeln die dhv Vorgaben. Der Wertungsrichter hat gemäß dhv-Kostenordnung Anspruch auf Kostenersatz.

Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden. Jegliche Kritik an der Wertung des Wertungsrichters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung zur Folge haben.

Der Wertungsrichter überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift bzw. seinen Wertungsrichter- Stempel.

2. Vorgaben für den Veranstalter

2.1. Spielfeld

- Für ein Treibball-Turnier wird eine Spielfeldfläche von 15 m x 30 m benötigt, welche von Banden umgeben ist. Die Mindestbreite ist 13 m, die Mindestlänge 27 m. Abweichungen müssen vom Wertungsrichter genehmigt werden.
- Das Spielfeld sollte eben und möglichst ohne Gefälle sein. Bei leichtem Gefälle muss das Spielfeld vom Tor weg abfallend sein. Das Tor muss dann hinten offen sein, damit die Bälle seitlich weggeschoben werden können.
- Das Gefälle darf auf 10 m nicht mehr als 30 cm betragen.
- Der Boden des Spielfeldes ist ein Rasen mit einer Rasenhöhe von max. 5 cm. Restbestände (Mulch) wie auch Äste etc. müssen vor dem Turnier entfernt werden. Ein geebener Sandboden oder Lederflocken als Belag (z.B. in einer Reithalle) sind auch möglich.

2.2. Tor

Das Tor befindet sich in der Mitte einer Stirnseite und ist 3 Meter breit.

Das Tor kann in zwei Varianten gestaltet werden:

- hinten geschlossen und mindestens 4 m tief oder
- hinten offen und mindestens 50 cm tief. In diesem Fall muss die Bande der Stirnseite an mindestens einer Seite des Tores blickdicht sein. Auf dem Boden ist eine Markierung anzubringen, die der Bande des hinten geschlossenen Tors entspricht.

2.3. Torraum

Direkt vor dem Tor gibt es einen 3 Meter breiten und 1 Meter tief ins Spielfeld ragenden Torraum.

2.4. Banden

Das Feld wird durch eine mindestens 80 cm hohe Bande begrenzt. Der Zaun muss engmaschig und gut gespannt sein – es sollen sich zwischen den Pfosten keine „Taschen“ bilden. Es dürfen keine Bälle unter der Bande durchpassen. Die Ecken müssen rechtwinklig sein.

Auf der langen Seitenbande soll mindestens alle zwei Meter ein Pfosten, an der Torseite pro Meter ein Pfosten stehen. Die seitlichen Torpfosten müssen stabil sein.

2.5. Markierungen und Schilder

Die jeweils maximale Entfernung jeder Größengruppe und Leistungsklasse zum Tor wird auf dem Spielfeld markiert. Es wird empfohlen, zusätzlich die Positionen der Bälle für Lauf zwei auf dem Spielfeld zu kennzeichnen.

Rechts und links an den Seitenbanden werden durch Schilder für alle teilnehmenden Leistungsklassen und Gruppen die Entfernungen von Ball 1 in Lauf 1 angezeigt. Die Entfernungen finden sich im Abschnitt „Anzahl und Entfernung der Bälle“.

Die Torlinie zwischen Tor und Spielfeld, die Begrenzung des offenen Tors nach hinten und die Grenzen des Torraums werden auf dem Boden markiert.

Alle Markierungen sind mit Farbe, Sägemehl, Sand oder anderen geeigneten Materialien anzubringen. Von Markierungen und Schildern darf keine Verletzungsgefahr für das Team ausgehen.

2.6. Richterzelt und Zugänge

Es soll nach Möglichkeit ein Richterzelt ca. 10 m vom Tor entfernt an einer der langen Seiten platziert werden.

Je nach örtlichen Gegebenheiten gibt es einen separaten Ein- und Ausgang zum Spielfeld und einen möglichst von den Zuschauern und anderen Teilnehmern abgegrenzten Wartebereich für das Team, das als nächstes startet.

2.7. Publikum

Im Abstand von mindestens 2 Metern wird außerhalb des Spielfelds eine zweite Abgrenzungslinie gezogen. Hinter dieser Linie ist Publikum erlaubt. Hier dürfen grobmaschiger Schafzaun oder Flatterband eingesetzt werden.

2.8. Aufwärmplatz

Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, soll eine separate Vorbereitungsfläche zum Aufwärmen angeboten werden. Diese darf nicht direkt neben dem Turnier-Spielfeld liegen. Auf dem Aufwärmplatz soll mindestens ein Ball je benötigter Ballgröße zur Verfügung stehen.

2.9. Bälle

Es müssen jeweils acht Bälle in den Größen 30 cm, 45 cm und 65 cm zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, auch die Größe 55 cm vorzuhalten.

Verwendet werden dürfen nur glatte, leichte Gymnastikbälle, in den kleineren Größen auch Redondo-, Yoga- oder Kinderspielbälle. Schwere, raue, mit Noppen versehene, harte oder schwingungsstabilisierte Bälle („Sitzbälle“) sind ungeeignet. Es wird empfohlen, platzsichere Bälle mit einer Belastbarkeit von mindestens 100 kg zu verwenden. Die Bälle müssen fest aufgeblasen sein und dürfen nicht grob verschmutzt sein. Die Stöpsel dürfen nicht herausstehen.

Je Ballgröße muss der Veranstalter 2 Ersatzbälle und einen Ball für den Aufwärmplatz zur Verfügung stellen.

Alle Bälle außer den Ersatzbällen und dem Ball für den Aufwärmplatz werden nummeriert. Die Zahlen müssen mindestens sechsmal mit wasserfestem Stift groß auf die Bälle geschrieben sein, so dass man sie auch aus den maximalen Entfernungen der jeweiligen Größengruppen gut lesen kann.

Zusätzlich dürfen vom Veranstalter andere Ballgrößen bereitgestellt werden.

Alle Bälle, die nicht im Lauf benötigt werden, müssen außerhalb des Spielfeldes und außer Sichtweite der Hunde gelagert werden.

2.10. Ringe

Der Durchmesser der Ringe ist so zu bemessen, dass die Bälle den Boden noch berühren. Bei den Bällen mit Durchmesser 45 cm und 65 cm ist die empfohlene Höhe der Ringe ca. 7 cm, bei den Bällen mit Durchmesser 30 cm ist sie ca. 3 cm. Die Ringe dürfen keine Verletzungen hervorrufen, wenn der Hund auf sie tritt oder sie beim Treiben berührt. Es müssen in jeder Größe mindestens acht Ringe vorhanden sein.

2.11. Lauf 2

Die Formation der Bälle für Lauf 2 in den Leistungsklassen 1 bis 3 sowie Senioren teilt der Wertungsrichter dem Veranstalter spätestens zwei Tage vor dem Turnier mit. Gleichzeitig gibt der Wertungsrichter die Standardzeiten für die Läufe bekannt. Der Veranstalter darf den Startern die Formation und die Standardzeit nicht vor Beginn des Turniers mitteilen.

2.12. Prüfungsleiter und Helfer

Folgende Helfer sollen den Prüfungsleiter am Turniertag unterstützen:

- zwei Helfer für Meldestelle und Zeitmessung sowie
- ein Spielfeldhelfer.

Der Prüfungsleiter darf selber keinen Hund vorführen.

3. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem eingesetzten/eingeteilten Wertungsrichter folgende Informationen zu übermitteln:

- spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung:
 - Besonderheiten des Spielfeldes,
- spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung:
 - Gesamtzahl der Starter in den Klassen,
 - Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß Vorgaben der dhv-Prüfungsordnung zur Verfügung stehen.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1. Allgemein

Treibball ist eine Hundesportart, die von allen gesunden und körperlich belastbaren Hunden betrieben werden kann. Kranke, verletzte oder ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Wertungsrichter kann den Hund bei sichtbaren Einschränkungen von der Veranstaltung ausschließen.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsstufe sind der Meldestelle spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start.

An Wettkämpfen können alle Teams teilnehmen, die o.g. Bedingungen erfüllen. Die Zulassung obliegt dem ausrichtenden Verein.

An einem Prüfungstag können von einem Wertungsrichter nicht mehr als 40 Teams bewertet werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als vier Hunde vorführen. Ein Hund darf in einer Veranstaltung zweimal in unterschiedlichen Leistungsklassen starten. Ein Team (Hundeführer / Hund) kann nur an einer Leistungsklasse teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung der im Folgenden aufgeführten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/ dem Wettkampf.

Das Team (Hundeführer/ Hund) ist **teilnahmeberechtigt**, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Chip oder Tätowierung),
- für den Hund eine gültige Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden kann,
- für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht,
- das Mindestalter für den zu meldenden Hund 12 Monate beträgt,
- für jedes Team eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegt,
- für jeden Hund gültige Leistungspapiere vorliegen (dhv-Leistungsurkunde oder dhv-Treibball-Turnierkarte),
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.

Im Bereich des VDH können national Hunde aller Rassen teilnehmen. Grundsätzlich besteht keinerlei Einschränkung hinsichtlich Herkunft und Rassezugehörigkeit. Der Nachweis einer Zuchtbucheintragung / Anhangregister ist nicht gefordert.

4.2. Start von ausländischen Sportlern

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland an einer dhv-geschützten Treibball-Prüfung teilnehmen, brauchen eine dhv Turnierkarte Treibball.

Der Hund muss identifizierbar sein (Chip oder Tätowierung). Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

Es gelten die oben aufgelisteten Teilnahmebedingungen. Ausländische Starter müssen die Aufstiegsregeln gemäß dieser Prüfungsordnung erfüllen.

4.3. Trächtige/ säugende Hündinnen

Trächtige oder säugende Hündinnen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH.

4.4. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Bei Starts läufiger Hündinnen obliegt die Einteilung im Zeitplan der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Wertungsrichter. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter rechtzeitig vor dem Wettkampf gegeben werden.

4.5. Krankheit/ Verletzung während des Wettkampfes

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Wertungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführer, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Es bleibt dabei unberührt, dass der Hundeführer von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist.

4.6. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

4.7. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass entweder die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Diese ist zwingend vom Wertungsrichter oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen. Auf gar keinen Fall darf diese durch den Hundeführer selbst durchgeführt werden. Hierzu gibt es auch keine Sonderregelungen. Der Ausrichter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip- Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen. Nur falls im Rahmen der Identitätskontrolle trotz intensiver Bemühung des Wertungsrichters oder von ihm beauftragten Person, bei festgestellter Unbefangtheit, der Chip nicht gefunden werden kann, darf der Hundeführer zu einem weiteren Versuch „beauftragt“ werden.

5. Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Wertungsrichter.

6. Prüfungstage

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitage und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

Ausnahmen: Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der dhv MV sind zu beachten.

7. Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

7.1. Mindestalter

In der Leistungsklasse Beginner dürfen Hunde ab dem vollendeten 12. Lebensmonat starten. In den Leistungsklassen 1 bis 3 dürfen Hunde ab dem vollendeten 15. Lebensmonat teilnehmen. In der Leistungsklasse Senioren dürfen Hunde ab dem vollendeten 8. Lebensjahr starten.

7.2. Einmessen

Hunde, deren Schulterhöhe noch nicht in der Turnierkarte bzw. der Leistungsurkunde eingetragen ist, müssen vor dem ersten Lauf eingemessen werden. Dies muss durch den Wertungsrichter oder eine von ihm beauftragte Person durchgeführt werden. Die Daten werden in die Turnierkarte bzw. Leistungsurkunde eingetragen und vom Wertungsrichter abgezeichnet. Nachkontrollen können jederzeit durch einen Wertungsrichter durchgeführt werden. Ergibt sich ein anderer Wert, so wird dieser vom Wertungsrichter unter Angabe des Datums in der Turnierkarte bzw. Leistungsurkunde eingetragen.

7.3. Größen- und Leistungsklassen

Leistungsklassen

Es gibt fünf Leistungsklassen (LK):

Beginner, Leistungsklasse 1, 2, 3 und Senioren.

Größengruppen

Die Hunde starten nach ihrer Schulterhöhe in drei Gruppen:

- Maxi über 45 Schulterhöhe,
- Midi 30 cm – 45 cm Schulterhöhe,
- Mini unter 30 cm Schulterhöhe.

8. Turnierplatz und Bälle

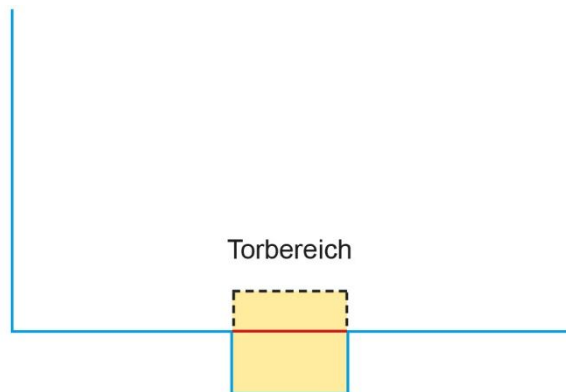
8.1. Spielfeld, Tor und Torbereich

Das Spielfeld ist in der Regel 15 m x 30 m groß und von Banden umgeben.

Das Tor befindet sich an einer der beiden Schmalseiten. Es ist 3 m breit und 4 m tief. Die Begrenzung innerhalb des Tors darf ab 50 cm hinter der Torlinie offen sein. In diesem Fall sind die Grenzen des Tors mit einer Linie markiert.

Vor dem Tor ist ein 1 m tief ins Spielfeld ragender Torraum markiert.

In den Leistungsklassen Beginner, LK 1 und LK 2 bilden Tor und Torraum den Torbereich:



In LK 3 bildet nur das Tor den Torbereich.

8.2. Bälle

Vom Veranstalter werden Bälle mit 30, 45 und 65 cm Durchmesser zur Verfügung gestellt. Die Bälle sind jeweils von 1 bis 8 durchnummeriert. Der tatsächliche Durchmesser der Bälle darf um bis zu 10 % des Soll-Durchmessers abweichen.

Der Hundeführer hat die freie Wahl der Ballgröße, allerdings nicht kleiner als Schulterhöhe des Hundes minus 5 cm. Die erlaubte Abweichung der Ballgröße wird dabei nicht berücksichtigt.

Es dürfen eigene Bälle in anderen Größen mitgebracht werden, sofern sie den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechen. Dies muss bei der Anmeldung zum Turnier mitgeteilt werden. Die Bälle müssen anderen Turnierteilnehmern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

8.3. Anzahl und Entfernung der Bälle

Leistungsklasse	Anzahl Bälle	Entfernung / Größen- gruppe		
		Mini	Medi	Maxi
Beginner	3	3	4	5
LK 1	3	5	7	10
LK 2	6	7	12	15
LK 3	8	10	15	20
Senioren	3	3	5	7

Die Entfernung zum Tor bestimmt sich als Entfernung der Torlinie zur Mitte des Balles Nr. 1 in Lauf 1.

9. Spielregeln

9.1. Grundregeln

Der Hund wird während des Turniers mit einem handelsüblichen Halsband oder Geschirr geführt. Erziehungshilfen und Zwangsmittel sind unzulässig.

Es finden zwei Läufe statt.

Die Bälle liegen zu Beginn eines Laufs auf Ringen auf ihren Positionen auf dem Spielfeld.

Ab Leistungsklasse 1 müssen alle Bälle pro Lauf in nach Nummern aufsteigender Reihenfolge vom Hund ins Tor getrieben werden.

Der Hundeführer darf vor dem Start den Hund bis zu 3 Minuten auf dem Spielfeld aufwärmen. Es dürfen dabei keine Bälle getrieben werden.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund zu Beginn des Laufs im Tor. Der Hund wird vor dem Start im Tor abgeleint. Halsband bzw. Geschirr dürfen für den Lauf entfernt werden.

Der Start wird vom Wertungsrichter durch Handzeichen freigegeben.

Der Hundeführer dirigiert den Hund vom Torbereich aus mit Hör- und Sichtzeichen. Der Hund darf während des Laufs nicht aktiv berührt werden.

Der Hundeführer darf während des Laufs Motivationsmittel verborgen mitführen. In den Leistungsklassen Beginner und Senioren darf der Hund im Torbereich damit belohnt werden. In den anderen Leistungsklassen darf die Belohnung nur vor und nach dem Lauf erfolgen. Es darf kein Futter auf dem Spielfeld oder im Torbereich fallen gelassen werden.

Der Hundeführer darf den Torbereich nicht verlassen. Wenn der Hundeführer den Torbereich verlassen hat, muss er sich wieder zurück in den Torbereich begeben, bevor der Hund wieder treiben oder den vorgegebenen Laufweg fortsetzen darf.

Der Ball darf nicht aktiv in die Bande getrieben werden. Dabei zählen die Torpfosten und die Begrenzung im Tor nicht als Bande.

Wird ein Ball durch den Hund vom Spielfeld getrieben, legt ein Helfer den Ball an der Stelle, an der er das Spielfeld verließ, 1 m von der Bande entfernt auf das Spielfeld. Die Zeit läuft weiter.

9.2. Ballberührung durch den Hundeführer

Bei einer passiven Ballberührung rollt der Ball an den Körper des Hundeführers, bei einer aktiven Ballberührung bewegt sich der Hundeführer zum Ball.

Folgende Ballberührungen sind erlaubt:

- passive Ballberührung und
- aktive Ballberührung, sobald der Ball die Torlinie vollständig überrollt hat.

Jede andere Ballberührung durch den Hundeführer ist eine unerlaubte Ballberührung.

9.3. Äußere Einflüsse, Wind

Ist ein sauberes Arbeiten wegen starken Windes nicht möglich, so kann der Wertungsrichter den Lauf abbrechen und wiederholen lassen.

Rollen durch äußere Einflüsse, z. B. Wind, Bälle auf das Spielfeld, werden diese ignoriert. Der Wertungsrichter kann den Lauf abbrechen und wiederholen lassen, oder eine Unterbrechung der Zeitmessung (Time Out) anordnen, bis die Bälle entfernt sind.

Rollt ein Ball durch äußere Einflüsse, z. B. Wind, vom Ring, so führt dies nicht zu einem Abzug. Der Wertungsrichter kann ein Time Out anordnen, um die Bälle wieder zu ordnen.

Rollt ein Ball ohne direkte Einwirkung des Hundes, z. B. beim Anstoß in Lauf 1 oder durch Wind an die Bande, so führt dies nicht zu einem Abzug. Dies gilt auch, wenn der Ball vom Hund in der Folge weiter in die Bande gedrückt oder an ihr entlang getrieben wird.

Beginn und Ende, Zeitlimit

Der Hundeführer befindet sich mit dem abgeleiteten Hund im Tor und wartet das Handzeichen des Wertungsrichters ab.

Beginn Hund überquert Torlinie

Ende Die Zeitmessung endet, wenn der Hund im Torbereich beim Hundeführer die Sitz- oder Platzposition eingenommen hat.

Das Zeitlimit pro Lauf beträgt 6 Minuten.

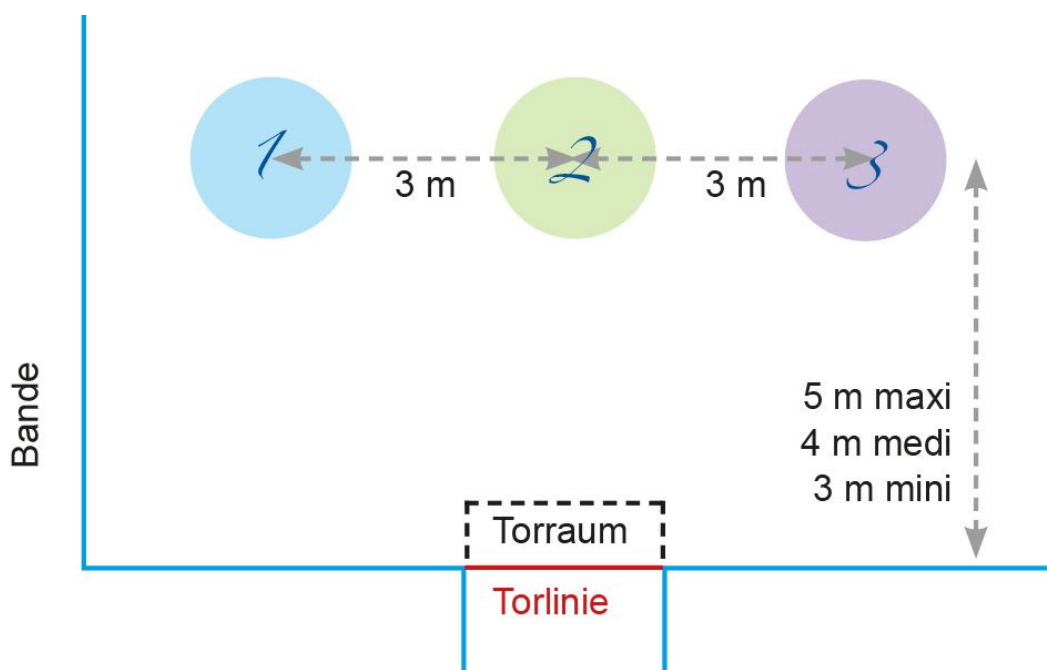
Verharren

Der Hundeführer schickt seinen Hund hinter den zuerst zu treibenden Ball. Der Hund muss hinter diesem Ball mindestens eine Sekunde verharren. Auf Kommando des Hundeführers beginnt der Hund die Arbeit.

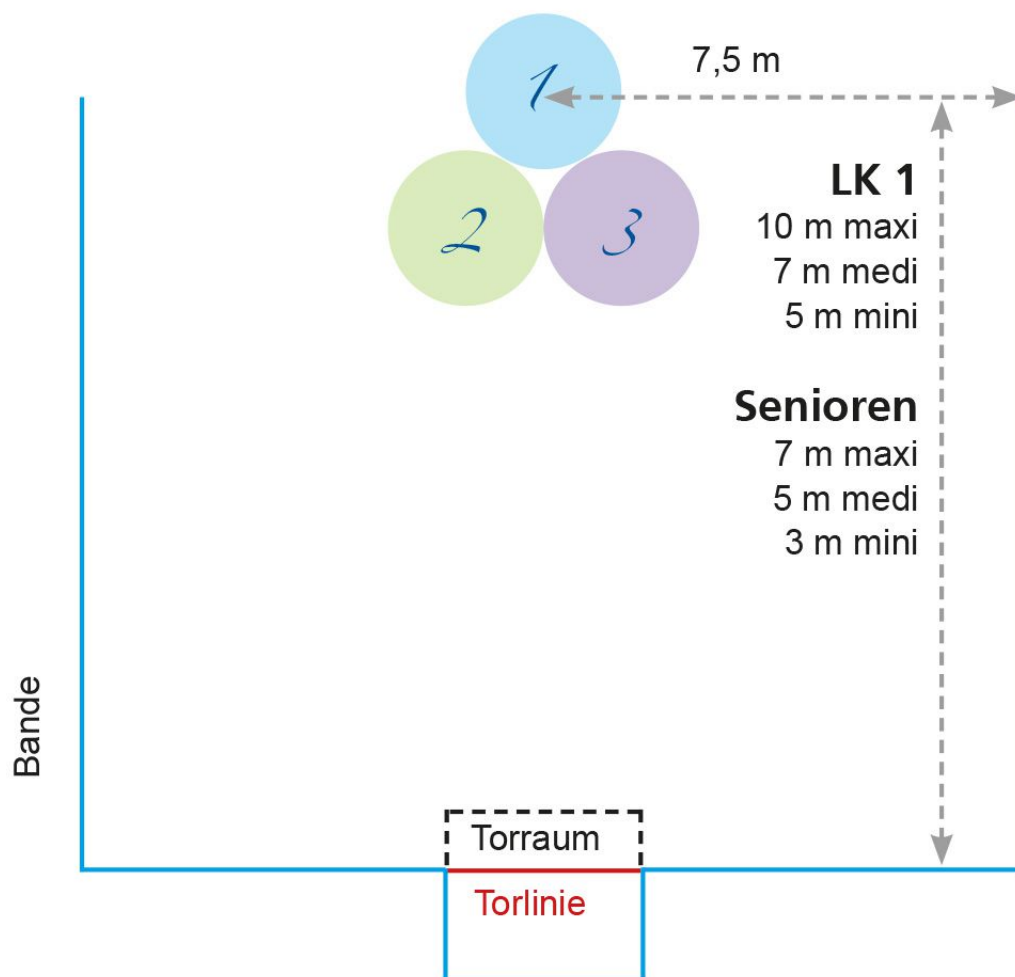
Lauf 1

Beginner

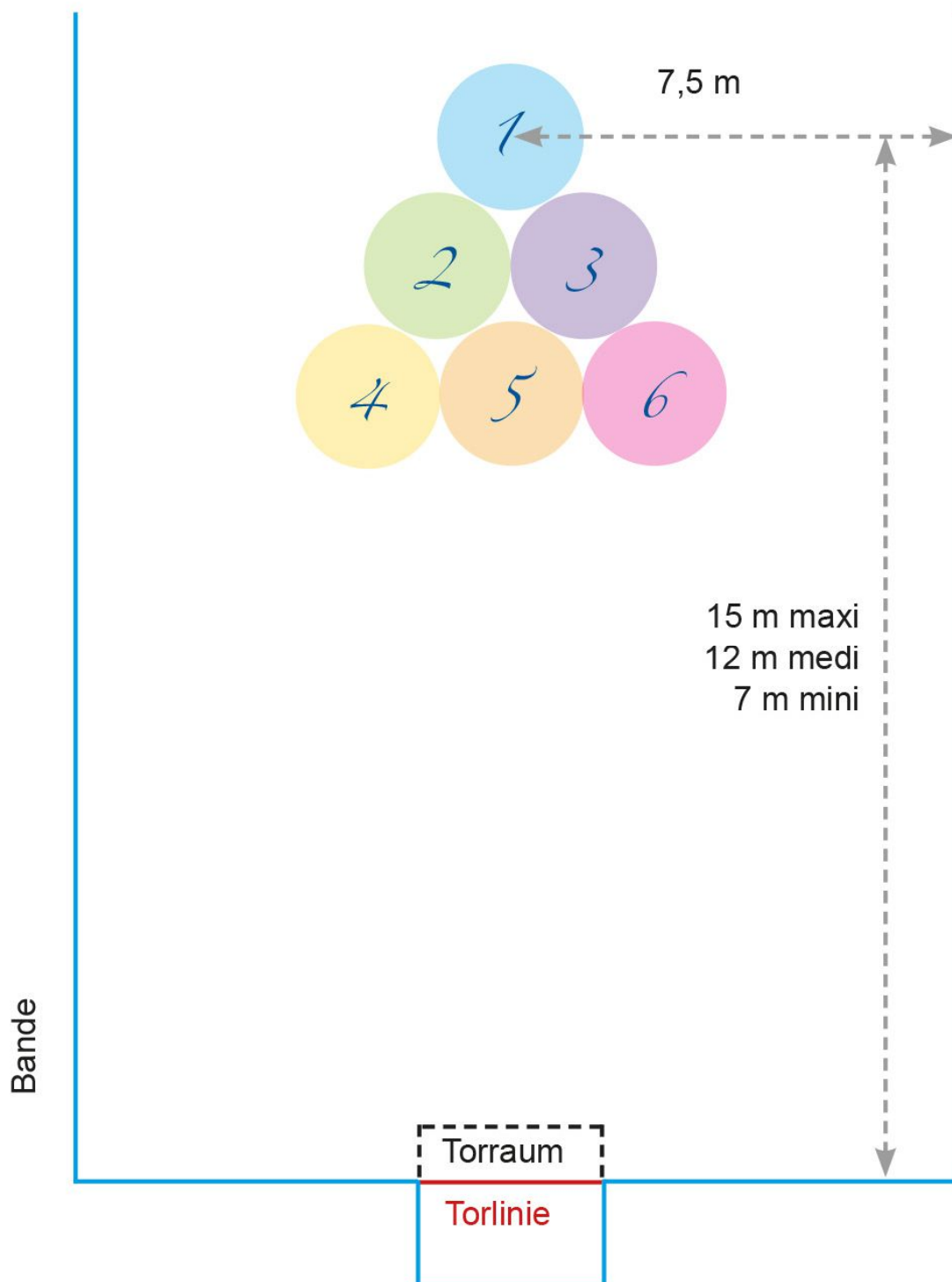
Die Bälle dürfen in beliebiger Reihenfolge ins Tor getrieben werden.



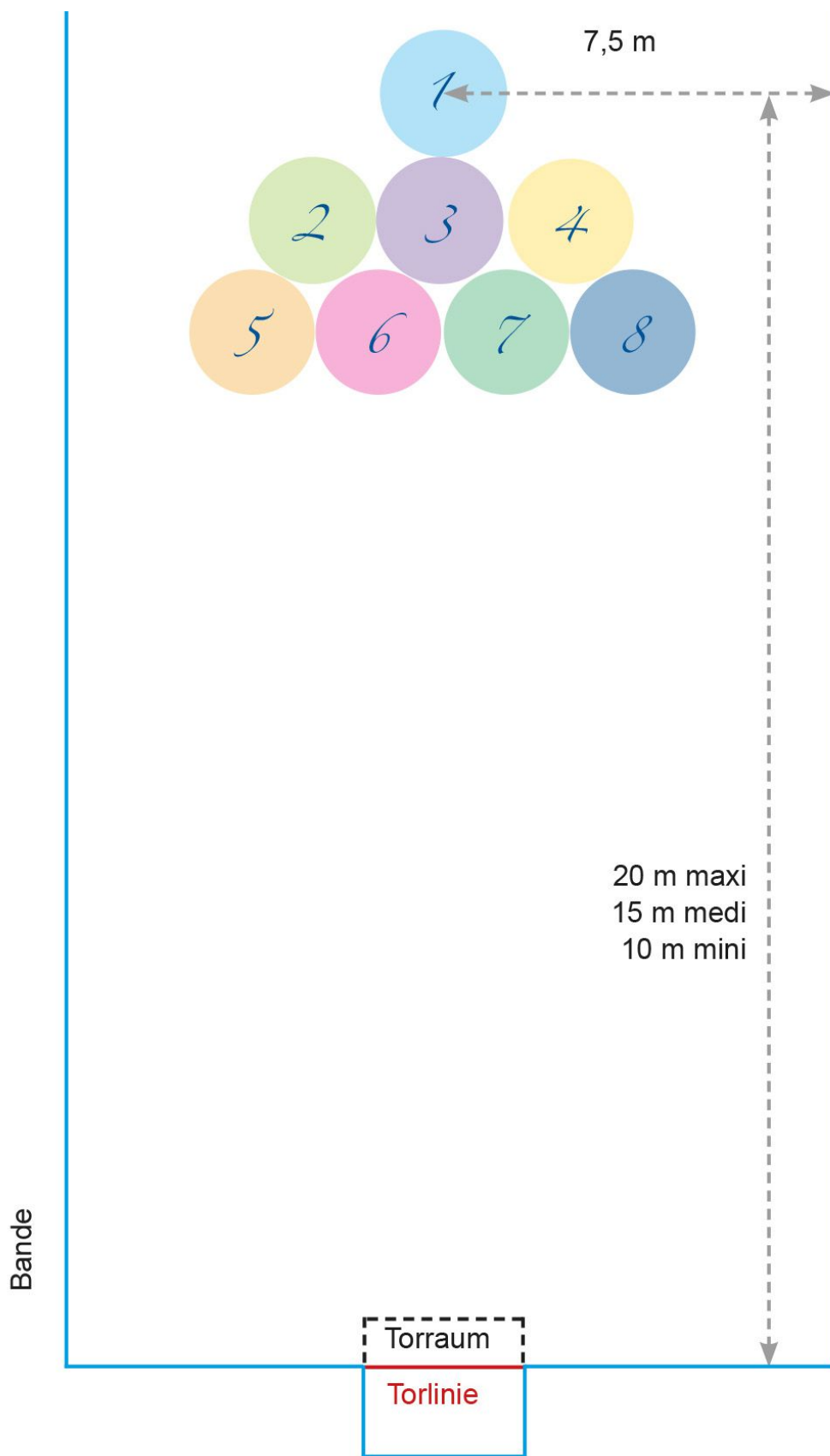
Leistungsklasse 1 und Senioren



Leistungsklasse 2



Leistungsklasse 3



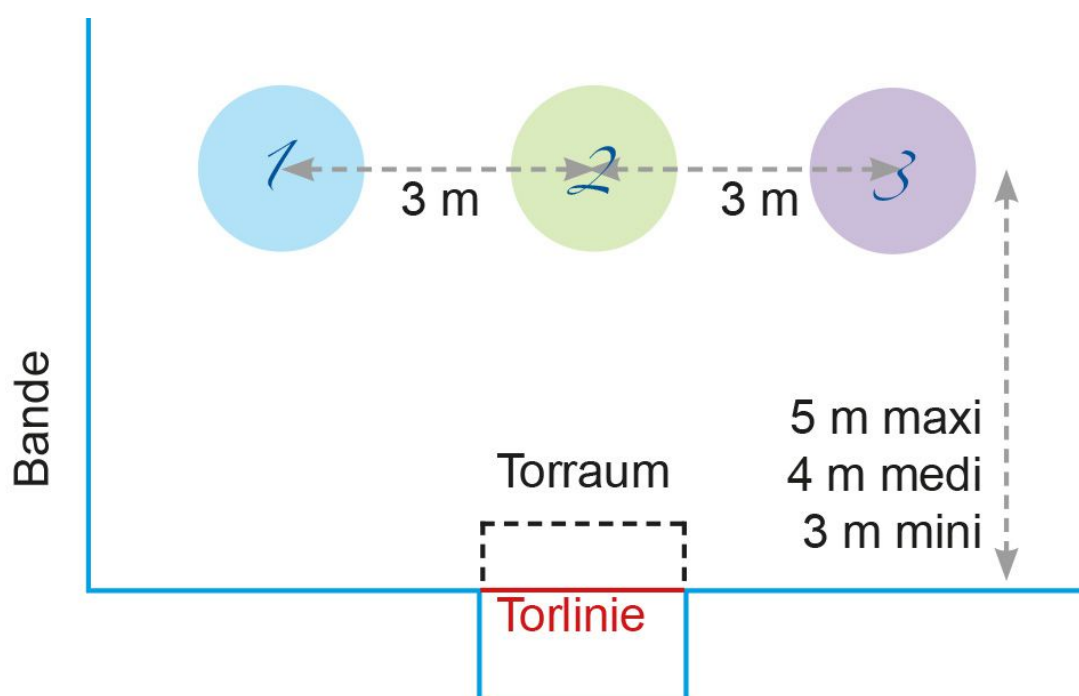
Lauf 2

Es darf nur der Ball vom Ring rollen, der an der Reihe ist.

Beginner

Der Hund wird hinter Ball 1 und 2 vorbei zu Ball 3 geschickt. Dort muss ein korrektes Verharren gezeigt werden. Anschließend wird der Hund direkt zu Ball 2 geschickt. Dort muss ein korrektes Verharren gezeigt werden. Verlässt ein Hund den Laufweg, so wird er vom Torbereich aus zum letzten korrekten Punkt des Laufwegs gewiesen und von dort weitergeschickt. Es muss nicht der vollständige Laufweg wiederholt werden.

Auf Kommando des Hundeführers wird Ball 2 ins Tor getrieben. Die Bälle 1 und 3 werden nicht getrieben.



Leistungsklassen 1 bis 3, Senioren

Der Wertungsrichter legt die Formation für Lauf 2 fest. Sie wird am Tag des Turniers veröffentlicht.

10. Wertung, Auf- und Abstieg

10.1. Punkte pro Ball

Jeder Ball wird einzeln bewertet. Es können pro Ball maximal 10 Punkte erzielt werden. Für Verstöße gegen die Spielregeln werden Punkte abgezogen. Wenn die Summe der Abzüge 10 oder mehr erreicht, erhält der Ball 0 Punkte.

Fehler	Abzug
Ball an die Bande getrieben	1
Falscher Laufweg (Beginner)	1
Verlassen des Torbereichs mit beiden Füßen	2
Kein korrektes Verharren	5
Ball getrieben, bevor der Hundeführer zurück im Torbereich ist	5
Ball außer der Reihenfolge vom Ring gerollt	5
Unerlaubte Ballberührung	10
Ball außer der Reihenfolge ins Tor getrieben	10
Ball aus dem Spielfeld getrieben	10

10.2. Abzüge pro Lauf

Für folgende Fehler werden Abzüge pro Lauf vorgenommen:

	Beginner, Senioren und LK 1	LK 2	LK 3
Berühren des Hundes	1	3	4
Fallenlassen von Futter	1	3	4

10.3. Ballpunkte

Die pro Ball erzielten Punkte eines Laufs werden addiert. Von der Summe werden die Abzüge pro Lauf vorgenommen. Die danach erreichten Punkte ergeben die Ballpunkte des Laufs.

10.4. Standardzeit, Zeitpunkte

Pro Leistungsklasse und Lauf wird vom Wertungsrichter vor Beginn des Turniers eine Standardzeit bekanntgegeben.

Ist die Laufzeit langsamer als die Standardzeit, wird die Differenz der Laufzeit zur Standardzeit ermittelt. Diese Differenz in Sekunden geteilt durch 10 ergibt die Zeitpunkte.

Ist die Laufzeit schneller als die Standardzeit, werden keine Zeitpunkte berechnet. In der Leistungsklasse Senioren gibt es keine Standardzeit.

10.5. Gesamtpunktzahl und Platzierung

In den Leistungsklassen Beginner, Leistungsklasse 1, Leistungsklasse 2 und Leistungsklasse 3 wird die Gesamtpunktzahl aus Ballpunkten und Zeitpunkten wie folgt errechnet:

- Pro Lauf werden die Zeitpunkte von den Ballpunkten abgezogen. Das Ergebnis wird auf ganze Zahlen gerundet (Punktzahl pro Lauf)
- Die Punktzahlen der beiden Läufe werden addiert.

In der Leistungsklasse Senioren ist die Summe der Ballpunkte beider Läufe die Gesamtpunktzahl.

Die Teams werden pro Leistungsklasse nach absteigender Gesamtpunktzahl ge-
reicht. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet

- die bessere Ballpunktzahl in Lauf 2, danach
- die bessere Ballpunktzahl in Lauf 1, danach
- die schnellere Gesamtlaufzeit (Summe der Laufzeiten beider Läufe).

Erreichen zwei (oder mehr) Teams dieselbe Platzierung, so bleibt die folgende Rangnummer (analog bei mehreren Teams die entsprechende Anzahl der folgenden Rangnummern) unbesetzt.

10.6. Eintrag der Wertungsergebnisse

Das Wertungsergebnis wird in die Leistungspapiere eingetragen. Der Eintrag erfolgt ausschließlich in die Leistungspapiere des VDH/FCI Verbandes/Vereins, für den das Team gemeldet wurde. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen.

10.7. Prädikate und Aufstieg

Für die Verleihung eines Prädikats an ein Team zählt ausschließlich die Gesamtpunktzahl. Bei mindestens 80% der maximalen Punktzahl wird das Prädikat „Vorzüglich“ verliehen, bei mindestens 70% das Prädikat „Sehr gut“, bei mindestens 60% das Prädikat „Gut“.

Klasse	Beginner		Senioren		LK 1		LK 2		LK 3	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Maximale Gesamtpunktzahl	30	30	30	30	30	30	60	60	80	80
Gesamt	60		60		60		120		160	
80 %, Vorzüglich	48		48		48		96		128	
70 %, Sehr gut	42		42		42		84		112	
60 %, Gut	36		36		36		72		96	

Für den Aufstieg eines Teams in die nächste Leistungsklasse sind das Prädikat und die Platzierung ausschlaggebend: Mit einem „Vorzüglich“ darf in der nächsten Klasse gestartet werden. Nach einem „Vorzüglich“ und dreimaliger Platzierung auf den Plätzen eins bis drei mit dem Prädikat „Vorzüglich“ muss in die nächste Klasse aufgestiegen werden.

10.8. Läufe

Die Reihenfolge der Leistungs- und Größengruppen bestimmt der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Wertungsrichter.

10.9. Abstieg

Jedes Team kann freiwillig absteigen. Für den Wiederaufstieg gelten die Regeln für den Aufstieg.

11. Anpassungen aus gesundheitlichen Gründen

Der Hundeführer kann bei der Anmeldung schriftlich Anpassungen bzw. Hilfsmittel für das Team beantragen. Der Wertungsrichter entscheidet, ob die Teilnahme möglich ist, sowie ob und welche Anpassungen vorgenommen werden.

11.1. Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird sofort disqualifiziert. Alle Punkte werden entzogen, auch wenn die Vorführung bereits abgeschlossen ist. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einem Treibball-Turnier die Sozialverträglichkeit nachzuweisen. Die Entscheidung über die Disqualifikation trifft der Wertungsrichter. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Wertungsrichter in die Leistungspapiere eingetragen und von ihm unterschrieben. Der Eintrag lautet: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss vor dem nächsten Start bei einem Treibball-Turnier die Sozialverträglichkeit durch eine geeignete Prüfung nachweisen.“

11.2. Disqualifikation wegen Fehlverhalten des Hundeführers

Auch ein Fehlverhalten des Hundeführers kann eine Disqualifikation zur Folge haben.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- bei stark unsportlichen Verhalten des Hundeführers (z.B. Alkoholgenuss)
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes
- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Eintragung in den Leistungsnachweis:

„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens des Hundeführers“

11.3. Abbruch

Ein Abbruch erfolgt in folgenden Fällen:

Hund

- zerstört aktiv einen Ball,
- löst sich auf dem Spielfeld,
- verlässt das Spielfeld oder
- ist krank.

Hundeführer

- übt massiv Druck auf den Hund aus,
- hat Futter oder Spielzeug offen dabei,
- positioniert einen Ball anders,
- verlässt das Spielfeld oder das offene Tor nach hinten,
- bricht ab oder
- zeigt unsportliches Verhalten.

Team

- überschreitet das Zeitlimit.

Der Wertungsrichter entscheidet, ob ein Team, das Lauf 1 nicht beenden durfte, in Lauf 2 starten darf. Es wird jedoch immer mit einem „Nicht bestanden (n.b.)“ gewertet.

12. Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Die Prüfungsordnung wurde vom dhv Mitgliederrat auf Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Treibball und des dhv Beauftragten für Hundesport in Zusammenarbeit mit dem Verein Treibball Deutschland beschlossen und tritt am 15. Oktober 2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.